

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Kinder und Jugendliche wirksam vor Masern schützen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Informationen ihr zu den Masernerkrankungsfällen im Bodenseekreis und der dortigen Gefährdungslage – speziell auch an der Waldorfschule Überlingen – bekannt sind;
2. wie sie die Gefährdung durch Masernerkrankungen für Kinder und Jugendliche allgemein beurteilt;
3. aus welchen Gründen sie eine Impfung von Kindern und Jugendlichen gegen Masern befürwortet bzw. ablehnt;
4. wie sie in diesem Zusammenhang Informationen auf der Homepage der Waldorfschule Überlingen (https://waldorfschule-ueberlingen.de/www/cms/upload/einblicke/oeffentlichkeitsarbeit/pressespiegel/2015/sk_150312_s20.jpg) beurteilt, nach denen Masern zu „in aller Regel harmlos verlaufenden Kinderkrankheiten“ zählen, sofern die Erkrankung nicht im Säuglingsalter eintritt;
5. wie sie Informationen bewertet, nach denen es zur Stärkung der Gesundheit beiträgt, im Kindesalter eine Masernerkrankung durchgemacht zu haben;
6. wie hoch nach ihrer Kenntnis die Impfquote gegen Masern von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg im Vergleich zu der in anderen Bundesländern ist;
7. wie hoch nach ihrer Kenntnis die Impfquote von Schülern und Schülerinnen sowie Kindern der Kindertagesstätte an der Waldorfschule Überlingen ist;

8. ob bei den Einschulungsuntersuchungen nach § 91 des Schulgesetzes der Impfstatus gegen Masern festgestellt und wie bei einem negativen Impfstatus eines Kindes vorgegangen wird;
9. ob sie aus Anlass der aktuellen Masernfälle die Schulen in Baden-Württemberg über ihre Beurteilung von Masernerkrankungen, zur Vorsorge durch Impfen und zu falschen Einschätzungen von Masernerkrankungen informieren wird, die in der öffentlichen Diskussion kursieren.

16. 06. 2016

Hinderer, Born, Dr. Fulst-Blei,
Kenner, Kleinböck, Wölfle SPD

Begründung

Im Bodenseekreis kam es vor kurzem zu mehreren Fällen von Masernerkrankungen, welche ein Eingreifen des Gesundheitsamtes notwendig machten. Eine besondere Gefahrenlage bestand anscheinend für die Waldorfschule Überlingen. Mit dem Antrag werden weitere Informationen abgefragt und darauf aufbauend ggf. ein Handeln der Landesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen angemahnt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Juli 2016 Nr. 5-0141.5/36 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Informationen ihr zu den Masernerkrankungsfällen im Bodenseekreis und der dortigen Gefährdungslage – speziell auch an der Waldorfschule Überlingen – bekannt sind;*

Das landkreisübergreifende Maserngeschehen im Zeitraum Mai und Juni 2016 umfasst insgesamt 13 Masernfälle, davon betrafen neun Fälle Kinder aus dem Landkreis Sigmaringen und vier Fälle Kinder aus dem Bodenseekreis.

Die Infektionsquelle des Primärfalles, eine 13-jährige Schülerin der Waldorfschule Überlingen aus dem Landkreis Sigmaringen, ist nicht bekannt. In der Folge traten Fälle unter den Patienten der von der Schülerin besuchten Arztpraxis, einer Kindertageseinrichtung sowie bei Geschwisterkindern und anderen Kontaktpersonen der betroffenen Kinder auf.

Das Gesundheitsamt informierte bereits beim Erkrankungsverdacht alle Eltern der Schule, so dass die Möglichkeit zu einer frühzeitigen postexpositionellen Masernimpfung bestand.

Nach labordiagnostisch und klinisch gesicherter Diagnose der Masernerkrankung wurde für Schülerinnen und Schüler sowie nach 1970 geborene Lehrkräfte, die weder einen Impfschutz noch Immunität gegen Masern (Immunitätsnachweis durch ärztliche Bescheinigung) aufwiesen, zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Masern auf der Grundlage von § 28 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 34 Abs. 1 IfSG ein Betretungsverbot der Schule angeordnet. Gleichzeitig wurden Impfbuchkontrollen an der Waldorfschule Überlingen angekündigt und am 10. Juni 2016 durch das zuständige Gesundheitsamt Bodenseekreis durchgeführt.

2. wie sie die Gefährdung durch Masernerkrankungen für Kinder und Jugendliche allgemein beurteilt;

Masern sind eine systemische, sich selbst begrenzende Virusinfektion mit zweiphasigem Verlauf. Sie beginnen mit Fieber, Bindehautentzündung, Schnupfen, Husten und einem typischen Ausschlag an der Mundschleimhaut. Am 3. bis 7. Tag nach Auftreten der initialen Symptome entsteht der charakteristische Ausschlag mit Beginn im Gesicht und hinter den Ohren, der 4 bis 7 Tage bestehen bleibt. Am 5. bis 7. Krankheitstag geht das Fieber zurück. Eine Masernerkrankung hinterlässt lebenslange Immunität.

Da eine Masernvirusinfektion eine vorübergehende Immunschwäche von mindestens 6 Wochen Dauer verursacht, kann es zu bakteriell bedingten Komplikationen kommen. Am häufigsten sind dies Mittelohrentzündungen, Lungenentzündungen oder Durchfälle. Eine besonders gefürchtete Komplikation ist die akute Entzündung des Gehirns (Enzephalitis), zu der es in etwa 0,1 % der Fälle kommt. Sie beginnt etwa 4 bis 7 Tage nach Auftreten des Ausschlags mit Kopfschmerzen, Fieber und Bewusstseinsstörungen bis hin zum Koma. Bei etwa 10 bis 20 % der Betroffenen endet sie tödlich, bei etwa 20 bis 30 % muss mit bleibenden Schäden am Zentralen Nervensystem (ZNS) gerechnet werden.

Die subakute sklerosierende Panenzephalitis (SSPE) stellt eine sehr seltene Spätkomplikation dar, die sich durchschnittlich 6 bis 8 Jahre nach Infektion manifestiert. Nach Literaturangaben kommt es durchschnittlich zu 4 bis 11 SSPE-Fällen pro 100.000 Masernerkrankungen. Ein deutlich höheres Risiko besteht bei Kindern unter fünf Jahren. Dieses wird auf etwa 20 bis 60 SSPE-Fälle pro 100.000 Masernerkrankungen geschätzt. Beginnend mit psychischen und intellektuellen Veränderungen entwickelt sich ein progredienter Verlauf mit neurologischen Störungen und Ausfällen bis zum Verlust zerebraler Funktionen. Die Erkrankung endet stets tödlich.

Erkranken immunsupprimierte Menschen an Masern, können sich schwere Organkomplika­tionen entwickeln, die mit einer Letalität von etwa 30 % einhergehen. Nach Angaben der WHO liegt die Letalität der Masern in entwickelten Ländern zwischen 0,05 % und 0,1 %.

Die Daten der Todesursachenstatistik weisen im Zeitraum 2001 bis 2012 für Deutschland 15 Todesfälle aufgrund von Masern aus. Dies entspricht etwa einer Letalität von einem Todesfall pro 1.000 Masernerkrankte.

Masern sind hoch ansteckend, sodass empfängliche Personen im Umfeld von Erkrankten fast immer auch selbst erkranken. Charakteristisch für Masern ist daher das Auftreten in Epidemien unter nicht geimpften Personen, die beispielsweise in Gemeinschaftseinrichtungen in Kontakt kommen. Masern sind insbesondere im Kindesalter eine ernstzunehmende Erkrankung, die durch eine zweimalige Impfung verhindert werden kann.

3. aus welchen Gründen sie eine Impfung von Kindern und Jugendlichen gegen Masern befürwortet bzw. ablehnt;

Wie unter Punkt 2 dargestellt, kann eine Masernerkrankung schwerwiegende und langfristige gesundheitliche Folgen haben. Auch die Impfung gegen Masern kann zu Nebenwirkungen führen. So kommt es bei rund 5 Prozent der Masernimpfungen zum Auftreten der sogenannten „Impfmasern“, abgeschwächten Symptomen der Masernerkrankung. Die Masern-Enzephalitis tritt nach Impfung äußerst selten auf: in einem Fall pro einer Million Geimpfte. Bei der Masernerkrankung wird dies bei jedem tausendsten Fall beobachtet.

Um Säuglinge und Personen, die aufgrund einer Immunkrankheit nicht gegen Masern geimpft werden können, vor der Erkrankung und ihren möglichen Komplikationen zu schützen, ist eine Impfquote von 95 % für die zweimalige Masernimpfung erforderlich. Nur dann tritt der sogenannte „Herdeneffekt“ ein, der eine größere Verbreitung der Masern verhindert.

Die Abwägung des Nutzens der Impfung gegen die möglicherweise damit verbundenen Risiken fällt im Falle der Masern nach Einschätzung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO) eindeutig für die Impfung aus. Der Auffassung dieses Expertengremiums schließt sich Baden-Württemberg mit seinen öffentlichen Impfeempfehlungen regelmäßig an.

Die Elimination von Masern in Deutschland ist erklärtes Ziel der WHO Region Europa. Wir befürworten ausdrücklich die Durchführung der zweimaligen Impfung gegen Masern entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO).

4. wie sie in diesem Zusammenhang Informationen auf der Homepage der Waldorfschule Überlingen (https://waldorfschule-ueberlingen.de/www/cms/upload/einblicke/oeffentlichkeitsarbeit/pressespiegel/2015/sk_150312_s20.jpg) beurteilt, nach denen Masern zu „in aller Regel harmlos verlaufenden Kinderkrankheiten“ zählen, sofern die Erkrankung nicht im Säuglingsalter eintritt;

Die meisten Masernerkrankungen verlaufen in der Tat komplikationslos und selbstlimitierend. Es können jedoch auch Komplikationen mit teilweise langfristigen gesundheitlichen Folgen auftreten, wie unter Punkt 2 bereits beschrieben. Diese betreffen nicht nur Erkrankungen im Säuglingsalter.

Die Aussage, wonach die Masern zu „in aller Regel harmlos verlaufenden Kinderkrankheiten“ zählen, verkennt die Risiken einer Masernerkrankung, die durch die mögliche Impfprävention vermieden werden können.

5. wie sie Informationen bewertet, nach denen es zur Stärkung der Gesundheit beiträgt, im Kindesalter eine Masernerkrankung durchgemacht zu haben;

Diese Informationen sind nicht durch wissenschaftliche Studien belegt. Es steht vielmehr außer Frage, dass Kinder in der Regel durch Infektionen wie eine Masernerkrankung in ihrer Entwicklung vorübergehend zurückgeworfen werden und gesundheitliche Komplikationen bis hin zu Todesfällen die Folge einer Masernerkrankung sein können.

Ebenso konnten wissenschaftliche Studien bislang nicht belegen, dass sich nicht geimpfte Kinder geistig oder körperlich besser entwickeln als geimpfte Kinder. Dies wäre auch nicht plausibel, da sich die verfügbaren Schutzimpfungen gegen rund ein Dutzend besonders häufig auftretender oder gefährlicher Erreger richten, während sich das Immunsystem mit hunderten weiterer Erreger täglich auseinandersetzen muss. Auch die Impfung selbst stellt für das Abwehrsystem einen Stimulus dar und trainiert das Immunsystem. Dementsprechend wäre es ausgesprochen überraschend, wenn geimpfte Kinder generell eine schwächere Konstitution besäßen oder über dauerhaft weniger Abwehrkräfte verfügten.

6. wie hoch nach ihrer Kenntnis die Impfquote gegen Masern von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg im Vergleich zu der in anderen Bundesländern ist;

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die Impfquoten aufgeschlüsselt in die 1. und 2. Masernimpfung:

	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NRW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
1.*	94,7	95,8	96,3	98,1	96,8	96,7	97,2	98,2	97,0	97,8	97,5	97,9	96,5	98,2	96,7	97,0
2.*	88,4	91,2	91,6	95,2	92,6	93,1	93,8	95,6	94,2	94,6	94,0	93,0	88,5	93,6	94,1	93,7

An das Robert Koch-Institut übermittelte Impfquoten in Prozent der Kinder mit vorgelegtem Impfausweis bei den Schuleingangsuntersuchungen in Deutschland 2014 (n = 649.207) nach Bundesland. Stand: März 2016.

Quelle: Robert Koch-Institut

* Impfquoten aufgeschlüsselt in 1. und 2. Masernimpfung

7. wie hoch nach ihrer Kenntnis die Impfquote von Schülern und Schülerinnen sowie Kindern der Kindertagesstätte an der Waldorfschule Überlingen ist;

Bei den Einschulungsuntersuchungen nach § 91 des Schulgesetzes werden die Impfquoten aufgeschlüsselt nach den Wohnorten der Schülerinnen und Schüler erhoben. Für die Gemeinde Überlingen (140 Kinder mit vorgelegtem Impfpass) lagen die Impfquoten im Jahr 2014 für die erste Masern-Impfung bei 90,0 % und für die zweite Masern-Impfung bei 82,8 %.

Da das Einzugsgebiet der Waldorfschule Überlingen jedoch über die Gemeinde Überlingen hinausgeht, lassen diese Zahlen keine exakten Rückschlüsse auf die Impfquoten der Schülerinnen und Schüler der dortigen Waldorfschule zu.

8. ob bei den Einschulungsuntersuchungen nach § 91 des Schulgesetzes der Impfstatus gegen Masern festgestellt und wie bei einem negativen Impfstatus eines Kindes vorgegangen wird;

Im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen nach § 91 des Schulgesetzes wird der Impfstatus für alle von der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO) empfohlenen Impfungen erhoben, wozu auch die zweimalige Impfung gegen Masern zählt. Liegt diese nicht vor, wird durch das Gesundheitsamt im Rahmen der Impfberatung auf deren Nachholung hingewirkt.

9. ob sie aus Anlass der aktuellen Masernfälle die Schulen in Baden-Württemberg über ihre Beurteilung von Masernerkrankungen, zur Vorsorge durch Impfen und zu falschen Einschätzungen von Masernerkrankungen informieren wird, die in der öffentlichen Diskussion kursieren.

Unabhängig von dem Maserngeschehen im Landkreis Sigmaringen und im Bodenseekreis ist es ständige Aufgabe der Gesundheitsämter, Impfberatungen durchzuführen und Aufklärungsarbeit an Schulen zu leisten. Angesichts des Ziels, Masern zu eliminieren und der im Vergleich der Bundesländer niedrigsten Masern-Impfquoten in Baden-Württemberg, liegt der Fokus dabei weiterhin auf der Verbesserung der Masernimpfquoten.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration